



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

 Bearbeiter: Herr Fröhlich, Referat 350
 Telefon: (03 61) 37 73 7643

 Bürgerverein Mosbach e.V.
 Vorsitzender Herrn Gruhl
 OT Mosbach
 Theo-Neubauer-Straße 196b
 99848 WUTHA-FARNRODA

 Unser Zeichen
 350.13-8154-030.32/11-WAK

 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
 / vom 31.05.12

 Datum
 20.06.2012

**Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben
 „Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda einschließlich B 88
 Ortsumfahrung Wutha-Farnroda“**

Sehr geehrter Herr Gruhl,

zu Ihrem Schreiben vom 31.05.2012 (Posteingang am 11.06.12) können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Ergebnis der schriftlichen Anhörung zum ROV sieht der gegenwärtige Arbeitsstand der raumordnerischen Abwägung die Möglichkeit einer Modifizierung der Variantenkombination 4 in einem im Vergleich zur Gesamtstrecke relativ kurzen Abschnitt vor. Die gesamtäumliche Einordnung des Vorhabens wird dadurch nicht verändert. Hierfür ist demnach keine erneute TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, da weder die Belange von Behörden oder Dritten erstmalig betroffen noch stärker als bisher berührt sein werden.

Die Veränderung bzw. Optimierung der Linienführung kann, wie in einem ROV üblich, mittels Maßgabe festgeschrieben werden. Vorbereitend hierzu waren, wie ebenfalls in einem ROV üblich, Abstimmungen mit dem Vorhabenträger und einzelnen TÖB durchzuführen.

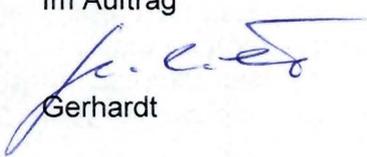
Mit dieser und anderen Maßgaben werden die zur Sicherung der Raumverträglichkeit des Vorhabens notwendigen relevanten Hinweise aus den zum ROV eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

Das Ergebnis des ROV, die landesplanerische Beurteilung, wird nach Fertigstellung allen am Verfahren Beteiligten TÖB und über die Auslegung in den Kommunen auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Außerdem verweisen wir auf die Ihnen vorliegende Antwort des TMBLV vom 13.06.12 auf die Kleine Anfrage Nr. 2259 der Landtagsabgeordneten Schubert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


 Gerhardt